

Obwalden im Kampf gegen die Freischaren

Autor(en): **Flüe, Niklaus von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **134 (1981)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obwalden im Kampf gegen die Freischaren*

Niklaus von Flüe, Solothurn

Die Restauration gilt zu Recht als Erneuerung des schweizerischen Staatenbundes. Der Bundesvertrag von 1815 gab den Kantonen die volle Souveränität zurück. Die Verfassung der Helvetik hatte sie völlig ausgeschaltet, die Mediationsverfassung in geringerem Ausmass eingeschränkt. Seit dem Aufbruch des Liberalismus zu Beginn der Dreissigerjahre waren die kantonale Selbständigkeit und die Stärkung einer Bundesgewalt heiss umstrittene Traktanden auf den eidgenössischen Tagatzungen. Die Stichwörter Siebnerkonkordat und Sarnerbund rufen die Spaltung der Eidgenossenschaft ins Gedächtnis zurück. Obwohl der Name des Sarnerbundes Anlass zu einem Vortragsthema sein könnte, ist es nicht unsere Absicht, darauf einzutreten. Zwar war Obwalden und besonders sein Landammann Nikodem Spichtig an den Verhandlungen beteiligt. Sarnen durfte als Tagungsort dem Bündnis den Namen leihen, aber niemand wollte deshalb den konservativen Zusammenschluss in besonderem Mass für Obwalden in Anspruch nehmen.

Unser Kanton stand in der ganzen Periode von 1815 bis 1848, auch nach der Auflösung des Sarnerbunds, im Lager jener Kantone, die ihre Souveränität im ausgedehntesten Sinn verstanden. Aus dem Kreis der Stände, welche die Basis des historischen Vereins der fünf Orte sind, schied für die Jahre 1831 bis 1841 Luzern aus, das damals im liberalen Lager stand, bei den Anhängern des Ausbaus einer Zentralgewalt; dann aber stellte es sich 1841 wieder an die Spitze der Verteidiger des Bundesvertrages von 1815. Die darauf folgenden Jahre haben wir zum Thema dieses Referats gewählt; und da Obwalden heuer die Ehre zufällt, die Jahresversammlung unseres Vereins durchzuführen, soll der Anteil dieses Kantons an den Ereignissen rings um die Freischarenzüge aufgezeigt werden.

Wenn die Restauration also dem Zentralistischen abhold war, sind doch auf einem Gebiet Schritte auf eine Einheitslösung hin getan wor-

* Referat, gehalten an der Jahresversammlung vom 6. Sept. 1980 in Kerns

den; wir meinen das Militärwesen. Helvetik und Mediation hatten den Schweizern das Erlebnis der Abhängigkeit von Frankreich vermittelt. Und die innere Zerrissenheit, die sich auf der Langen Tagsatzung in Zürich bei der Suche nach der neuen eidgenössischen Staatsform manifestierte, führte die Eidgenossen beinahe in eine ebensolche Abhängigkeit von den Wiener Kongressmächten. Bei allem neu aufbrechenden Kantönlicheist blieb die Einsicht, dass eine unabhängige Schweiz einer möglichst starken und einheitlichen Armee bedurfte. Über die Grösse dieser Armee und den Grad der Vereinheitlichung gab es allerdings keine gemeinsame Auffassung. Und je tiefer der Graben zwischen liberalem und konservativem Lager wurde, umso eindeutiger verfochten die Liberalen den Gedanken der Bundesarmee und die Konservativen das System der kantonalen Kontingente, die beim Mangel an Geld möglichst klein zu halten seien.

Auch Obwalden nahm diese Haltung auf der Tagsatzung ein. Aber Dank den ständigen Diskussionen auf eidgenössischer Ebene um Truppenzahlen, Exerzierreglemente, Ausbildungslager und eidgenössische Inspektionen erhielten auch die Obwaldner Truppen bessere Waffen und Uniformen, machten auch die hiesigen Kompanien Fortschritte in der Ausbildung. Die eidgenössischen Bestrebungen führten 1842 auch in Obwalden zu einem systematischen Militärreglement oder Militärgesetz. Die Organisation des Militärs nach der neuen Ordnung konnte gerade auf den Zeitpunkt des ersten Freischarenzuges verwirklicht werden.

Als Luzern am 8. Dezember 1844 von einem radikalen Aufstand in der eigenen Bürgerschaft und von Freischärlern aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Baselland bedroht wurde, mahnte seine Regierung die konservativen Mitstände zu getreuem Aufsehen gemäss Artikel 4 des Bundesvertrages. Unverzüglich wurden in Obwalden der Landrat und das Bundeskontingent einberufen. Innerhalb von 24 Stunden stand das Obwaldner Kontingent von 371 Mann bereit, um mit den Nidwaldner Truppen, zu einem Bataillon vereinigt, nach Luzern aufzubrechen. Ob sie allerdings noch rechtzeitig gekommen wären, hätte die Erhebung nach den Wünschen der Aufständischen funktioniert, darf in Zweifel gezogen werden. Aber das radikale Unternehmen gegen Luzern war so liederlich vorbereitet, dass die dortige Regierung nach Stunden eigener Verwirrung und Planlosigkeit die Situation mit ihren kantonalen Hilfsmitteln bereinigen konnte. Diese beruhigende Nachricht brachte Landammann Niklaus Hermann nach Sarnen, den der Landrat am gleichen

Tag, d. h. am 8. Dezember, nach Luzern geschickt hatte, um sich ein Bild von der Lage zu verschaffen. Der Abmarsch der Truppen aus Obwalden war also nicht mehr nötig. Immerhin wünschte die Luzerner Regierung, dass die Miliz unter den Waffen blieb. Das schien auch angezeigt, da Ratsherr Johann Imfeld, der zu Beobachtungen über den Brünig geschickt worden war, erfuhr, dass Bern die an die Obwaldner Grenzen gestellten Truppen nicht zurückrief, sondern ein weiteres Bataillon über den Thunersee heranschaffte. Diese Berner Parade sollte die Obwaldner davon abhalten, ihre Kompanien nach Luzern zu schicken. Man schrieb nach Bern, um zu erfahren, warum es Truppen gegen Obwalden mobilisiere, die beiden Stände hätten doch keine Differenzen miteinander. Die Antwort aus Bern war denn auch sichtlich bemüht, jeden Argwohn zu zerstreuen. Das Aufgebot hätte nur dem Schutz der eigenen Grenzen gegolten. Und nachdem der Aufstand in Luzern unterdrückt worden sei, habe man sofort die Demobilisation angeordnet. Was aber, wenn der Aufstand erfolgreich gewesen wäre, fragen wir uns. Wäre dann die Berner Grenze bedroht gewesen? Oder hätte Bern wirklich die Obwaldner Mannschaft in Schach gehalten, damit sie nicht nach Luzern marschiere? Oder mehr noch? Hätte man dem kleinen Grüppchen Obwaldner Liberaler zu Hilfe kommen wollen? Fragen, die nicht zu beantworten sind, da ja der Aufstand in Luzern niedergeworfen wurde.

Darum war es im Moment auch nicht nötig, Luzern Hilfe zu schicken. Die Mannschaft aus der Umgebung von Sarnen durfte sogar schon am 9. Dezember zum Übernachten heimgehen, also an ihrem ersten Dienstage. Am 12. Dezember wurde das halbe Kontingent entlassen. Auf die beruhigende Meldung aus Luzern, dass der Aargau alle Truppen entlassen habe, konnte die andere Hälfte am 19. Dezember ebenfalls heimkehren.

Am 23. Dezember alarmierte Luzern seine Nachbarn nochmals; die Obwaldner Regierung ordnete das Aufgebot auf Weihnachtsabend um 7 Uhr an. Falls es diesmal zum Ausrücken nach Luzern käme, sollte ein Repräsentant die Truppen begleiten, damit er mit den Abgeordneten der andern gemahnten Kantone gegenüber allen eidgenössischen Ständen erkläre, man sei auf bundesmässige Mahnung zum Schutz von Ruhe und Ordnung in Luzern eingerückt, um das Eindringen von Freischaren zu verhindern, und nicht, um sich in die innern Angelegenheiten des Nachbarkantons einzumischen. Man wollte offensichtlich deutlich

machen, wer die rechtsbrecherischen Freischaren seien und wer Hüter von Recht und Ordnung. Der Berner Nachbar sollte nicht nochmals den Drohfinger gegen Obwalden erheben, als ob eine Hilfe an Luzern als Freischärlerakt zu taxieren sei. Der Landrat ernannte Landammann und Pannerherrn Nikodem Spichtig zum Repräsentanten und beschloss, in Permanenz zu tagen. Auf diesen Beschluss konnte er schon am 25. Dezember zurückkommen. Die Mannschaft wurde dagegen noch bis zum 28. Dezember unter den Waffen gehalten.

Die Obwaldner Regierung hatte im Dezember 1844 also Gerüchte und Nachrichten über Freischärler und kantonale Aufgebote in den Nachbarkantonen aufmerksam registriert und auf Warnungen und bundesmässige Mahnungen aus Luzern sehr rasch reagiert. Die Aufmerksamkeit und der Abwehrwille hielten auch in den ersten Monaten des Jahres 1845 an. Auf Gerüchte über neue Umtriebe an der aargauisch-luzernischen Grenze wurden das Bundeskontingent am 9. Januar auf Pikett gestellt und für das allfällige Aufgebot vorsorglich Truppenquartiere in Sarnen, Kerns und Sachseln vorbereitet. Nach Mitte Februar spitzte sich die Atmosphäre weiter zu. Der fünförtige Kriegsrat versammelte sich wieder in Luzern. Obwalden schickte Landammann Niklaus Hermann, da Landammann und Pannerherr Nikodem Spichtig seinen Kanton auf der Tagsatzung vertreten musste. Auf den 19. Februar mobilisierte Obwalden seine drei Kompanien des Bundeskontingents wieder. Tagaus exerzierten sie in Sarnen, für das Nachtquartier wurden sie auf die Wirtshäuser in Sarnen, Kerns und Sachseln aufgeteilt. Für den Fall, dass das Kontingent ausser den Kanton rücken müsste, nahm die Regierung zum Schutz der eigenen Grenzen das Aufgebot der Landwehr in Aussicht. Und um rasch genug handeln zu können, wurden die Rangherren, d. h. die Mitglieder der Regierung aus den Gemeinden Sarnen, Sachseln und Kerns ermächtigt, auch ohne Landratsbeschlüsse zu handeln.

Über die getroffenen Militärmassnahmen orientierte Obwalden wiederum den Vorort — es war dies seit dem 1. Januar 1845 Bern, das Luzern abgelöst hatte — und versicherte zugleich, dass es um die Verteidigung des Bundes und des Landfriedens ginge.

Auch dem Vorort erschienen die Umtriebe im Aargau gefährlich genug, obwohl die aargauische Regierung keine Anzeichen für einen Freischarenzug erkennen konnte oder wollte, und er ging Zürich um ein Truppenaufgebot und die Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen um Pikettstellung an. Am 1. März konnte Zürich die Truppen

wieder entlassen. Auch nach Ansicht Luzerns flaute die Gefahr eines Überfalls wieder ab, so dass das Aufgebot am 28. Februar um Zweidrittel reduziert werden konnte. Obwalden entliess seine zwei Infanteriekompanien, und am 5. März konnte auch noch die Scharfschützenkompanie heimkehren. Die Tagsatzung war eben zusammengetreten, und da hielt man einen Freischarenangriff für unwahrscheinlich.

Auf Pikett musste aber auch jetzt wieder das ganze Kontingent bleiben, und es dauerte tatsächlich nur bis zum 25. März, dass neue Freischarenbewegungen an der Luzerner Grenze wahrgenommen wurden. Sofort wiederholte sich das Prozedere, das sich in Obwalden geradezu eingespielt hatte. Der regierende Landammann Franz Wirz befahl die Scharfschützenkompanie nach Sarnen, Landammann und Pannerherr Nikodem Spichtig verfügte sich zum Kriegsrat nach Luzern, und der Landrat erteilte Handlungsvollmacht an eine Kommission aus den Rangherren, die diesmal mit Vertretern von Engelberg und Lungern ergänzt wurden, damit auch diese Gemeinden vertreten wären. Die Kommission tagte in Permanenz. Und da Spichtig mit der Nachricht aus Luzern eintraf, man erwarte dort den Einfall auf den 27. März, wurden auch die beiden Infanteriekompanien aufgeboden und nach Kerns und Sachseln ins Quartier gelegt. Der 27. März ging vorüber, ohne dass ein Überfall auf Luzern erfolgte; der fünförtige Kriegsrat glaubte die Lage für so weit sicher, dass am 29. März alle Aufgebodenen entlassen wurden.

Am 31. März galt es aber plötzlich blutigen Ernst. Mit der ersten Meldung über die erneute Gefahr traf aus Luzern auch schon die Nachricht ein, dass die ersten Freischärler schon die Kantonsgrenze überschritten hätten. In höchster Eile wurden vom regierenden Landammann, der Kommission der Rangherren aus Sarnen, Sachseln und Kerns und schliesslich vom Landrat alle notwendigen Massnahmen angeordnet: Aufgebot des Bundeskontingents — seine Vereidigung durch den regierenden Landammann und Abmarsch Richtung Luzern — Landrats-sitzung in Permanenz — Mitteilung an den Vorort und an die andern Urkantone. Noch am 31. März wurde auch die Landwehr in der Stärke des Bundeskontingents zusammengezogen. Es war beabsichtigt, auch diese nach Luzern zu schicken, falls sie von dort angefordert würde. Für rasch notwendige Entscheide wurde wieder eine Kommission eingesetzt aus den noch anwesenden Herren vom Rang, dem Engelberger Talamann Joseph Hess, Doktor Nikolaus Rohrer von Sachseln und Doktor Franz Josef Durrer von Kerns. Nach dem Militärreglement von

1842 bestand in Obwalden ein Kriegsrat aus den Inhabern der militärischen Ämter, d. h. dem Pannerherrn, dem Landeshauptmann, den Landesvennern und den Zeugherren. Da aber mehrere dieser Kriegsratsmitglieder in Luzern engagiert waren, wurden die Kompetenzen dieses Kriegsrates für einmal der erwähnten Kommission übertragen.

Die Obwaldner Kompanien, zwei Infanterie- und eine Scharfschützenkompanie, waren am Morgen des 31. März von Sarnen nach Alpnachstad marschiert und von dort per Schiff nach Luzern gebracht worden. Landammann Spichtig schreibt aus dem dortigen Kriegsrat um halb vier Uhr nachmittags: «Unsere Truppen sind jauchzend um 12 Uhr hier eingerückt und mit Freuden empfangen, in der Stadt einquartiert worden.» Bei Alois Businger lesen wir in der unveröffentlichten «Militärischen Spezialgeschichte des Kantons Unterwalden seit 1798—1850», dass die Nidwaldner «nach Stansstad zogen, wo das Dampfschiff ihrer bereits harrete, nachdem die Obwaldner . . . schon auf gleichem Schiff nach der Stadt gebracht, wo sie freilich nicht der ganzen Einwohnerschaft willkommen waren.» Nachdem die Nidwaldner um 3 Uhr, wie Spichtig schreibt, «ebenfalls fröhlich» eingetroffen waren, stand das Unterwaldner Bataillon, 4 Infanterie- und zwei Scharfschützenkompanien, 670 Mann stark einsatzbereit unter dem Kernser Oberstleutnant Josef Maria Roethlin, seit 1840 Landeshauptmann und im übrigen im Regiment Schindler in neapolitanischem Dienst. Es war das erste Kontingent aus Luzerns Nachbarkantonen, das der bedrängten Stadt zur Verfügung stand. Im Laufe der Nacht trafen dann die Urner und Zuger ein. Erst am 2. April erschienen auch die Schwyzer auf dem Platz.

Drei Infanterie- und eine halbe Scharfschützenkompanie des Unterwaldner Bataillons wurden zur Verstärkung der Luzerner sofort nach Littau beordert. Die Freischaren hatten aber dieses Dorf schon in der Hand, bevor die Unterwaldner im Sturmschritt auf der Höhe vor dem Ort eintrafen. Noch nicht in Linie, sondern pelotonweise rückten sie, ohne einen Schuss zu tun, vor trotz des lebhaften Gewehrfeuers aus der Freischärler Linie. Als aber das Pferd des Luzerner Kommandanten Franz Elgger verwundet wurde, trabte dieses in die vorderste Unterwaldner Abteilung und brachte sie und die nachfolgenden in Unordnung. Diese Kompanien wurden daraufhin in die Stadt zurückgenommen, wieder formiert und auf den Gütsch abkommandiert. Dort wurden sie neben Luzerner Abteilungen in der Frühe des 1. April in heftige Kämpfe mit den Freischaren verwickelt. Dabei sollen sich die beiden Scharf-

schützenkompanien von Ob- und Nidwalden besonders ausgezeichnet haben. In diesem Gefecht wurden als einzige Obwaldner Josef von Deschwanden und Felix von Rotz, beide aus Kerns, verwundet.

Zuhause wartete man gespannt auf Neuigkeiten aus Luzern. Am 1. Aprilmorgen wurden Talamann Hess und Dr. Durrer nach Luzern, Landschreiber Niklaus von Moos nach Stans geschickt. Dieser war mittags um 12 Uhr wieder in Sarnen und wusste, dass die Lage in der Stadt sehr ernst und die Freischaren vor den Mauern seien und dass die einheimische Mannschaft mit Erfolg den Gütsch gehalten habe. Von Luzern trafen die beiden Kundschafter um drei Uhr wieder im Rathaus ein: Die Sache sei «im Interesse des Rechts und der gesetzlichen Ordnung entschieden», die Freischaren gänzlich geschlagen. «Welche Botschaft mit allgemeiner Freude begrüsst worden», vermerkt der Protokollant. Kriegsrat Nikodem Spichtig schrieb am 1. April um neun Uhr vormittags an die Obwaldner Regierung: «Der Sieg ist unser, der Feind gänzlich geschlagen, der Überrest auf der Flucht, er soll viele Tote haben.» Den vollständigen Sieg konnte am 2. April Landseckelmeister Bucher, der am Vorabend noch in die Stadt geschickt worden war, vermelden. Er berichtete auch schon von den zwei verwundeten Obwaldnern. Im Verlauf des Nachmittags kehrte auch Pannerherr Spichtig aus Luzern zurück und konnte den glücklichen Ausgang bestätigen.

Inzwischen hatten einige fliehende Freischärler von Schwarzenberg her über die Schwändi den Weg ins Berner Oberland gesucht. Sie wurden von Landwehreinheiten, die unter Zeugherrn Seiler zur Bewachung der Kantons Grenzen eingesetzt worden waren, gefangen nach Sarnen und später nach Luzern gebracht. Ein Flüchtling soll nicht angehalten haben und erschossen worden sein.

Auch der Vorort hatte als eidgenössische Behörde wiederum Truppen aufgeboten und sie unter den Befehl des eidgenössischen Obersten Peter Ludwig von Donats gestellt. Die im Felde stehenden Kontingente von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollten unter dem Nidwaldner Franz Niklaus Zelger, ebenfalls eidgenössischem Oberst, in eidgenössischen Sold genommen werden. Die vier Stände lehnten eine solche Massnahme ab. Die hiesige Regierung berief sich in ihrer Antwort an den Vorort Bern auf den Artikel 4 des Bundesvertrages, dass sie Luzern, auf dessen Mahnung hin, die Hilfe zur Verfügung gestellt habe. Für Obwalden bleibe diese Bundespflicht verbindlich, bis es durch Luzern

selber daraus entlassen werde. Eine solche Einstellung entsprach natürlich der Staatsauffassung der konservativen Orte, für welche die Eidgenossenschaft eine Aneinanderreihung von selbständigen Staaten war, deren Souveränität nicht einfach durch einen Vorortsbeschluss beeinträchtigt werden durfte.

So blieben die Innerschweizer Truppen unter der Befehlskompetenz der eigenen Kommandanten und Behörden, allerdings gingen so die Militäraufwendungen der Urkantone und Zugs zu Lasten des Hilfe ansprechenden Kantons Luzern. Doch fiel es diesem nicht schwer, die Kosten für die vier Aufgebote seit dem 8. Dezember 1844 zu übernehmen, verstand es sich doch durch die Lösegelder für die gefangenen Freischärler schadlos zu halten. In der Endabrechnung Obwaldens stand für Sold, Mundportionen, Wachbedürfnisse, Bürokosten, Waffenreparaturen, Munition, Pferderationen und Fourrage ein Betrag von 24 224 Fr. 32 Rp. Bis zum 13. Juni 1846 hatte Luzern seine Verpflichtungen gegenüber Obwalden restlos erfüllt.

Die Obwaldner Zivil- und Militärbehörden hatten von Anfang an gezeigt, dass sie alles unternehmen wollten, um den eigenen Kanton, aber auch Luzern gegen die Übergriffe der Freischaren zu verteidigen. Es war klar, dass die bewaffneten Vorstösse gegen Luzern einen Landfriedensbruch darstellten, dem man sich mit vereinten Kräften entgegenstellen musste. Darum nahm auch der Obwaldner Vertreter Pannerherr Spichtig und, wenn er verhindert war, Landammann Hermann Einsitz in den Kriegsrat der fünf Innerschweizer Orte. Obwalden beschickte auch die Konferenz der Truppenkommandanten Ende Dezember in Luzern und im Januar 1845 auch eine Konferenz der Urkantone und Zugs, die Uri nach Gersau ausgeschrieben hatte, um gemeinsame Vorkehren zur Verteidigung zu beraten. Unter den vier Kantonen, die Luzern in der gefährvollen Zeit der Freischarenzüge beistanden, waren Ob- und Nidwalden die verlässlichsten Verbündeten. Aus Uri und Schwyz konnte Luzern wegen der Entfernung und der langsamen Mobilisation nicht auf raschen Zuzug hoffen. Auch Zug verhielt sich immer etwas zögernd, da es glaubte, gegenüber seinen andern Nachbarkantonen Rücksicht nehmen zu müssen. Beide Unterwalden handelten bei jeder Mahnung sehr rasch und hatten denn auch am 31. März als erste ihre Hilfskontingente in Luzern.

Die Bundestreue der Obrigkeit hatte auch auf das Landvolk, insbesondere auf die Soldaten abgefärbt. Von der Hand eines Obwaldner

Korrespondenten, sicher eines Mitglieds der Regierung, vermutlich aus der Feder des Landammanns Niklaus Hermann, ist in der luzernischen «Staatszeitung der katholischen Schweiz» unter dem 16. Dezember 1844 zu lesen: «Was uns freut, ist die grosse Bereitwilligkeit der hiesigen Truppen, die, wenn auch keine Freunde des Mordes und des Bürgerkrieges, doch zum Schutze ihrer Mitbrüder diesmal mit der freudigsten Entschlossenheit nach Luzern marschiert waren.» Da der Abmarsch nicht erfolgte, hätte es wohl heissen müssen, dass die Milizen «mit der freudigsten Entschlossenheit nach Luzern marschiert *wären*». Und Alois Businger schrieb in seiner «Spezialgeschichte» zur Zeit vom Januar bis März 1845, als neben der Landwehr auch der Landsturm organisiert wurde: «So geschah es, dass im Lande ein seit den ältesten Zeiten nicht mehr gesehenes Schauspiel stattfand, wo eine Menge Menschen, unter denen viele vom friedlichsten Charakter, viele von schwacher Gesundheit und viele, die vorher nie eine Waffe zur Hand genommen, jetzt mit Mordwerkzeugen aller Art wie mit Hellebarden, Morgensternen, Knütteln, Drüsseln, Lanzen, Spiessen, Äxten u. d. gl. sich auf öffentlichen Plätzen zu einem befürchteten Kampfe übten.» Mit welcher Hochstimmung die Obwaldner am 31. März in Luzern vom Schiff gegangen sind, wurde schon angemerkt. Und Luzerns schmeichelhafte Äusserung vom 18. April soll die Belobigung der Obwaldner Einheit abrunden. Die Luzerner Regierung schrieb am Tag, als sie die Obwaldner Kompanien in ihre Heimat entliess, «dass sie sich sowohl am Tage des Kampfes durch vorzügliche Tapferkeit und Dienstfähigkeit als auch in den Kantonnements durch musterhafte Disziplin und Ausführung ausgezeichnet haben.»

Die Regierung erwartete am 18. April mit Stolz die Heimkehr ihrer Mannschaft. Sie bedachte jeden Offizier mit einer vergoldeten und jeden Soldaten mit einer silbernen Ehrenmedaille, die zum Andenken an den 31. März und 1. April eigens geprägt wurden. Dabei vermerkt das Protokoll der Regierungskommission: «Die Ehrenkommission ging hiebei einstimmig von der Ansicht aus, dass die Leistungen des Herrn Obersten und der Hr. Offiziere mit dieser Zuerkennung nicht hinlänglich belohnt seien; allein sie hatte hinwieder die Überzeugung, dass es nicht in deren Wunsch liegt, dass ihre Taten durch materielle Belohnungen anerkannt werden, sondern dass diese Braven die schönste Anerkennung, teils in ihrem Bewusstsein, teils im Dank und in der freudigen Anerkennung des gesamten Landvolkes finden werden.»

Der Empfang in Obwalden zeigte durchaus diese Anerkennung des Landvolkes: Schon früh am 18. April strömte das Volk das Tal herab. Um 11 Uhr landete der Dampfer aus Luzern in Alpnachstad. Die Regierung hatte drei Mitglieder zum Empfang dorthin abgeordnet. Einer der Herren empfing die Truppe mit einer kurzen Ansprache, darauf marschierte man zu einem Te Deum in die Alpnacher Kirche. In Sarnen erwarteten der Grossteil der Regierung und die Feldmusik die Heimkehrer bei der Aabrücke am Dorfeingang. Unter Kanonenschüssen, die auf dem Landenberg abgezogen wurden, bewegte sich der festliche Zug zum Dorfplatz. Leute standen überall vor den Häusern, an den Fenstern und auf den Dächern. Aller Augen richteten sich auf die «merkwürdige, bekränzte Aargauer Haubitze», ein Beutestück aus dem Freischarenüberfall, welches Luzern den Obwaldnern zum Geschenk verehrt hatte. Am Ufer des Sarnersees hatte man vier Triumphbögen errichtet und die Fahnen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern aufgezogen. Und Landammann Franz Wirz, der am 31. März die Obwaldner Miliz auf dem gleichen Platz vereidigt und nach Luzern in Marsch gesetzt hatte, hiess sie, in die Heimat zurückgekehrt, in einer mit Begeisterung vorgetragenen Rede willkommen. Neben der Aussicht auf die Ehrenmedaille kündigte der Redner den Unteroffizieren und Soldaten für diesen Entlassungstag den doppelten Sold an, «und überhin, auf dass sie sich etwas gütlich tun können, jedem eine Zulage von sechs Batzen.» Die Herren Offiziere wurden von der Regierung zu einer «ländlichen Mahlzeit» eingeladen. Die Ansprache beeindruckte so sehr, dass sie auf vielfachen Wunsch zum bleibenden Andenken gedruckt wurde.

Das Hochgefühl hielt noch monatelang an. Die Regierung bekundete ihren Stolz auf die Mannschaft nicht nur im Moment ihrer Heimkehr. Noch am 22. November 1845 erschienen ihr das Ereignis vom 31. März und 1. April und die Leistung der Obwaldner Mannschaft so markant, dass sie sich entschied, die Namen aller Teilnehmer am Hilfszug nach Luzern ins Ratsprotokoll einzutragen, angefangen beim Kommandanten Oberstleutnant Josef Maria Röthlin, dem Quartiermeister Landammann Niklaus Hermann und dem Feldprediger Anton Imfeld, Kaplan in Sarnen, fortgefahren mit dem Kernser Hauptmann Niklaus Durrer, Kommandant der Scharfschützenkompanie, den Hauptmännern Alois Michel von Kerns und Ignaz Dillier von Sarnen, welche die erste und die zweite Infanteriekompanie angeführt hatten, bis hin zu den

sieben Trainsoldaten oder den drei Frater, d. h. den drei Sanitätern, insgesamt 357 Namen. Sie alle wurden auf den 29. November nochmals nach Sarnen aufgebeten, im Rathaus empfangen und mit der Gedenkmedaille geehrt. Zusätzlich erhielten die Offiziere einen und der Oberstleutnant zwei Bruder Klausen-Dukaten.

Weltliche und kirchliche Obrigkeit arbeiteten in den katholischen konservativen Kantonen meistens eng zusammen. Vom Standpunkt eines Länderortes wie Obwalden war es nicht zu entscheiden, welcher der beiden Partner den andern bevormundete. Da taten sich die Radikalen der Dreissiger- und Vierzigerjahre mit ihrem Urteil leichter. So ergab es sich auch im Zusammenhang mit den hier betrachteten Ereignissen, dass der bischöfliche Kommissar und die Pfarrherren die kritische Lage ebenso aufmerksam beobachteten wie die weltliche Behörde. Der Radikalismus bedrohte den Staat und die Religion in gleicher Weise. Darum hatte der bischöfliche Kommissar und Sarner Pfarrer Kaspar Josef Anton Wirz schon am 24. Dezember 1844 die Regierung und seine geistlichen Kollegen ersucht, öffentliche Gebete und Andachten anzuordnen, denn «Gott muss uns Kraft und Weisheit geben zur Rettung des Landes». Die Regierung nahm den Impuls bereitwillig auf und setzte anfangs Januar eine Landeswallfahrt nach Sachseln an, während im abgelegenen Engelberg eine öffentliche Andacht gehalten werden sollte. In der zweiten Januarhälfte setzte der Churer Bischof während vierzehn Tagen Bitt- und Dankgebete an. Der bischöfliche Kommissar übermittelte der Regierung den Wunsch des Diözesanbischofs, dass in der anbrechenden Fastnachtszeit «die öffentlichen rauschenden Lustbarkeiten» vermieden werden möchten. Die Regierung entsprach dem Wunsch ohne Zögern und verbot bis Ostern alles Tanzen.

Volk und Obrigkeit erwarteten zweifelsohne die Rettung nicht nur von den eigenen Anstrengungen, sondern hofften auf die Fürbitte des seligen Bruder Klaus und auf den Schutz Gottes. Landammann Franz Wirz betonte darum in seiner Ansprache an die heimkehrende Mannschaft, dass die Freischaren ein verhasstes Priesterregiment und mit der gesetzlichen Ordnung im Staat Gottes Ordnung umstürzen wollten. Aber die göttliche Vorsehung wollte es anders. «Sie, sie fügte es, dass aus dem Lande Bruder Klausens die erste Hülfe kam, Hülfe in der Not; sie führte Euch zum Siege; sie rettete Euer Leben vor dem feindlichen Geschütze, so dass — wer sollte es glauben!? — das Vaterland den Tod keines Einzigen zu beweinen hat. Zuvorderst erheben wir daher

unsere Gemüther zum Herrn der Heerscharen, zum Lenker der Schlachten. Danken wir ihm inbrünstig für die wundervolle Rettung, die er auf Fürbitte der göttlichen Mutter und des hochseligen Landesvaters gnädig gewährt; danken wir Ihm, dass er Euch so vorzüglich auserkoren zu Werkzeugen in seiner Hand; vergessen wir diese Pflicht der Dankbarkeit nie. Dank sodann, herzlichen Dank Euch allen, Ihr Wehrmänner Obwaldens.»

In der gleichen Rede kündigte der regierende Landammann an, «dass aus pflichtiger Erkenntlichkeit gegen Gott demnächst ein feierliches Dankfest statthaben wird, bestehend in einer allgemeinen Landeswallfahrt zur Grabstätte des hochseligen Landesvaters.» Die Landesprozession fand schon in der darauffolgenden Woche statt, und während des Gottesdienstes wurde ein Opfer für die beiden verwundeten Obwaldner aufgenommen. Von einem Komitee, das Liebesgaben für die im Kampf gegen die Freischärler Beschädigten gesammelt hatte, erhielt Obwalden später 3 875 Franken. Zweidrittel davon sprach die Regierung wiederum den beiden Verwundeten zu, den Rest verteilte sie nach Mannschaftsskala auf die sieben Gemeinden zu Gunsten der Bedürftigsten unter der ausgezogenen Mannschaft. Die zwei Verwundeten Felix von Rotz und Josef von Deschwanden konnten übrigens um den 20. Mai aus dem Luzerner Spital entlassen werden und wurden von der dortigen Regierung auf den 1. April 1846 nochmals eingeladen zur Entgegennahme einer Ehrenmedaille.

Die Freischarenzüge waren ein erster Höhepunkt in der Konfliktpolitik des Radikalismus. Sie waren die unmittelbare Antwort auf die Jesuitenberufung durch Luzern und hatten zum Ziel, das konservative Regime dieses Kantons wieder zu stürzen. Dass Luzern der Gesellschaft Jesu die Leitung der theologischen Lehranstalt und des Priesterseminars übertrug, ist vor dem Hintergrund der Aargauer Klosteraufhebung zu sehen. Vergeblich hatten Luzern und die Urkantone die Wiederherstellung dieser Klöster gefordert. Obwohl die Tagsatzung die Aufhebung als Bruch des Bundesvertrags von 1815 verurteilte, blieb sie nicht konsequent in der Forderung nach der vollständigen Wiederherstellung. Andererseits bemühte sich der Kanton Aargau um einen Tagsatzungsbeschluss, der den Jesuitenorden in der Schweiz verbieten und die Jesuiten ausweisen sollte. Wenn der bischöfliche Kommissar die Radikalen und die Freischärler «Feinde der Religion» genannt hatte, so waren ihm solche Machenschaften Anlass genug dazu. Zudem erinnerte er sich

zweifellos an die Badener Artikel, die Schule und Kirche dem radikalen Staat unterordnen wollten. Landammann Franz Wirz war es ebenfalls klar, dass es bei den Freischarenüberfällen nicht nur darum ging, den paar Jesuiten den Weg nach Luzern zu versperren, er nannte es in seiner Ansprache auf dem Seefeld beim Namen: die Radikalen wollten «ein verhasstes Priesterregiment» beseitigen, d. h. die konservative Staatsordnung, in der kirchliche und weltliche Behörden in Einklang regierten. In der Proklamation vom 15. Februar 1845, in der die Obwaldner Regierung dem Volk die militärischen Anordnungen begründete, verwies sie darauf, dass die radikale Partei der Schweiz seit Jahren bemüht sei, die katholische Religion zu unterdrücken und den Bundesvertrag von 1815 durch eine Einheitsherrschaft zu ersetzen, «unter welcher die Urstände, die Stifter und Gründer der schweizerischen Freiheit, ihrer Selbständigkeit und ihrer althergebrachten Rechte beraubt, zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabsinken würden.» Und dann wird das Landvolk erinnert an die Unterdrückung der Katholiken in Glarus, im Aargau und im Berner Jura, an die frevelhafte Klosteraufhebung im Aargau, die radikale Empörung in Luzern und an die Freischaren. «Gebrandmarkt mit der Verachtung jedes braven Eidgenossen wurden die Freischaren und Rebellen zerstreut, nachdem sie den Schweizerboden mit Bürgerblut befleckt hatten.» Doch sie sinnern auf Rache, darum muss man sich beizeiten versehen. «Wir suchen den Krieg nicht, wir wollen keine Einmischung in die kirchlichen Rechte unserer protestantischen Miteidgenossen, wir halten treu und fest am Bunde und an den geschlossenen Religions- und Landfriedensverträgen.» Und als die Tagsatzung im März 1845 zusammentrat, hatte Pannerherr Spichtig als Unterwaldner Gesandter den Auftrag, zum einen die Tagsatzung in der Jesuitenfrage für nicht zuständig zu erklären, da in dieser Frage jeder Kanton souverän sei, zum andern ein Freischarenverbot zu unterstützen. In seinem Votum nennt er das Freischarentum «ein unstreitig anarchisches Treiben». Nicht Jesuiten und Ordensleute haben die Anarchie verursacht, «jene gedungenen, besoldeten, fanatischen Scharen sind es, die unter dem Namen von Freischaren seit Monaten ihr Unwesen in den äusseren Kantonen der Schweiz treiben» ... und er fährt fort: «Der sprechende Gesandte will die Quelle dieses Unheils nur kurz bezeichnen. Es gibt eine Partei in der Schweiz, die nicht erst seit gestern, nicht erst seit Monaten, sondern seit Jahren im eigentlichen Sinne des Wortes in den Eingeweiden des Vaterlandes wühlt, seit Jahr-

hunderten bestehende Institutionen untergräbt, und Regierungen, wenn sie nicht nach ihrem Sinne sind, umstürzt. Ihre Devise ist: Zerstörung, vollendete Zerstörung alles Positiven in Staat und Kirche, — Zerstörung des urkundlichen, geschichtlichen und bundesgemässen Rechtes.» Für Spichtig war das Freischärlertum die folgerichtige Entwicklung in diesem Radikalismus. Und um nochmals auf die Willkommadresse des Landammann Wirz vom 18. April zurückzugreifen: Nachdem der erste Freischarenzug «am Feste Mariä unbefleckter Empfängnis misslungen war», wurde ein neuer Überfall vorbereitet. «Von da an galt es aber nicht mehr bloss dem Stande Luzern. Man organisierte das Freischarentum im Grossen, bildete geheime Comite's, einen leitenden Ausschuss, einen bewaffneten Volksbund. Man wollte eine Bundesrevolution und Beknechtung der inneren Schweiz.»

Die angeführten Äusserungen aus Obwalden, — man könnte zusätzlich noch Artikel aus der «Staatszeitung der katholischen Schweiz» anführen — sind durchwegs antiradikal. Gab es überhaupt radikal Gesinnte in Obwalden? Ein Obwaldner schreibt am 25. Oktober 1845 im freisinnigen «Erzähler von Luzern»: «Wir Länder sind . . . nichts weniger als radikal. Auch unsere Jugend hat freudig und voll Mut den Angriffen des Radikalismus auf unsere Selbständigkeit Widerstand geleistet . . .» Der liberalgesinnte Schreiber verweist dagegen auf extreme Verfechter des konservativen Denkens mit den Zeilen: «Aber es gibt in unserem Kanton Ultras, die in zelotischem Eifer der Jugend und ihren Freuden gram sind, jeden, der nicht blindlings ihrer Einseitigkeit und ihrem extremen Wesen huldigt, schelten und verdammen, in ihren Mitteln mit den Radikalen wetteifern und dem liberal-konservativen Systeme, das keine Herrschaft der Extreme will, gehässig sind.» Doch vermerkt der Einsender, es sei in Obwalden in dieser Hinsicht besser als in Nidwalden, «wo die Furcht vor Pfarrhelfer Gut gross ist.» In der «Staatszeitung der katholischen Schweiz» schrieb ein anderer Korrespondent aus Obwalden, der Radikalismus verliere seine Wurzeln im Volk immer mehr.» Wir können uns nicht vorstellen, dass der Radikalismus im Obwaldner Volk Wurzeln geschlagen hatte. Zu vermuten ist eher, dass das, was im «Erzähler von Luzern» mit dem liberal-konservativen System bezeichnet wird, d. h. ein gemässigter Liberalismus auch in Obwalden einen gewissen Anhang hatte.

Wer zählte zu diesen Liberalen? Wie stark waren sie? Welches waren ihre Anliegen? Aus den beginnenden Vierzigerjahren fehlen Quellen,

die auf diese Fragen antworten würden. Man darf zu diesen Liberalen gewiss jene rechnen, die nach der Niederlage des Sonderbunds entschiedener aufzutreten wagten, die wie Alois Michel von Kerns gleich am 8. Dezember 1847 als neuer Altlandammann gewählt wurde an Stelle des zum Rücktritt gezwungenen sonderbündischen Kriegsrats Nikodem Spichtig. Die eidgenössischen Repräsentanten, die die Landsgemeinde überwachten, nannten Michel, der gleichzeitig als Gesandter in die Tag-satzung delegiert wurde, «einen jungen, rüstigen, freisinnigen Mann.» Obwohl er offenbar für seine liberalen Anschauungen bekannt war, hatte ihn die Landsgemeinde schon 1843 zum Landesfährnich und 1845, kurz nach dem Sieg über die Freischaren, zum Landesbauherrn gewählt. An der Landsgemeinde vom 27. August 1848 war dann über die neue Bundesverfassung zu befinden. Die Liberalen, auch Alois Michel, empfahlen sie zur Annahme. Dabei kam es zu Beschimpfungen. Man wurde im Ring handgreiflich und warf einzelne Liberale in die Büsche und den Abhang des Landenbergs hinunter. Am 30. August versammelten sich an die 200 Liberale beim Posthorn in Sarnen und beschlossen eine Protestschrift wegen der vorgefallenen Ruhestörungen und Schlägereien. Hier vernimmt man etwas über die Stärke der Obwaldner Liberalen. Und aus den Unterschriften unter dem Protest erfährt man einige weitere Namen. In anderm Zusammenhang nimmt man zur Kenntnis, dass auch unter den Offizieren freisinnige Obwaldner waren. Von diesen hatte sicher Alois Michel als Kompaniekommandant den Auszug gegen die Freischaren mitgemacht. Und wie die oben erwähnte Einsendung vom 25. Oktober 1845 im «Erzähler von Luzern» beweist, siedelten Liberale auch einzelne Geistliche in ihrer eigenen Nähe an. Der Einsender wehrt sich dort für Pfarrer Josef Imfeld von Sachseln, den ein Artikel in der «Staatszeitung der katholischen Schweiz» mit den erkonservativen Geistlichen in Nidwalden in eine Linie gestellt hat. «Unser gelehrter und auch sonst vernünftiger und wohlwollender Herr Pfarrer Imfeld ... ist kein überspannter und kein fanatischer Kopf.» Ein liberaler Kopf ist er allerdings nach dem, was wir in Pfarrhelfer Anton Küchlers «Geschichte von Sachseln» lesen, auch nicht gewesen. Das scheint uns auch ein Bericht vom 20. Mai 1848 im «Nidwaldner Wochenblatt» zu bestätigen. Von Imfelds Predigt über den Text «Dein Wille geschehe» heisst es: Sie «war umso schöner, je mehr Religionslehre und je weniger Politik darin enthalten ... je mehr der Liebe und Vereinigung als der Scheelsucht und den Partei-Conventikeln das Wort

gesprochen wurde.»

Die Forderungen der Liberalen richteten sich vermutlich mehr gegen die Dominanz einzelner Herren, die wie z. B. Nikodem Spichtig in seiner Laufbahn durch zahlreiche Ämter und dank seiner langen Amtszeit einen umfassenden Einfluss auf das Volk hatten, aber auch sein Vertrauen genossen. Dagegen war schon 1832 eine Petition eingereicht worden. Sie verlangte ganz im Sinn der damaligen liberalen, demokratischen Bewegung, die Einführung der vierjährigen Amtszeit für Landammänner und Landräte und die Abschaffung des Landsgemeinderates, weil nur von diesem vorberatene Geschäfte landsgemeindetauglich waren. Ein Zitat aus einer Eingabe an den dreifachen Rat vom Jahr 1832 lässt erahnen, mit welcher Entrüstung die «weisen Herren» des Rats die Petition angehört haben: «Dass wir in Zukunft nicht mehr gevogtete Spieler und Süfer, gar Hausarrestler als Vorgesetzte haben müssen, verlangen wir, dass jeder der von der Landsgemeind ein Amt erhalten, und es vier Jahre gehabt, es aufgeben müsse; ist er gut, so soll der nemliche wieder gewelt werden, ist er nicht Nutz, ein anderer; oder wenn ihr dergleichen absetzt und andere statt ihrer macht, so wollen wir uns begnügen.» Der letzte Teil der Petition vermochte die Ratsherren gewiss wieder zu versöhnen, ausgenommen die gevogteten Spieler und Süfer und Hausarrestler.

Radikale Forderungen waren das weder 1832 noch 1848, Opposition gegen die herrschende Mehrheit ist dies eher zu nennen. So ist wohl auch die Anordnung einer Untersuchung gegen den Ratsherrn Omlin von Sarnen im August 1845 zu verstehen, wenn es heisst, er habe sich über gegenwärtige Zeitverhältnisse unzweckmässige Reden erlaubt. Und diese Opponenten stellten, wie schon gesagt, gegen die Freischaren und im Sonderbundskrieg ihren Mann so gut wie jene, die als konservativ galten.

Kehren wir damit wieder zu den Tagen nach dem Sieg der konservativen Innerschweiz über die Freischaren zurück! Bei allem Triumph der Sieger bestand kein Zweifel, dass die radikale Schweiz ihre Absichten weiter verfolgen würde. Die Obrigkeit zweifelte nicht daran, und der einfache Landmann musste es bald auch bemerken. Der Ratsherr und Händler Ming aus Lungern erhielt kurz nach dem zweiten Freischarenzug vom Barbier Mühlemann in Interlaken statt eines geschuldeten Betrages sechs scharfe Patronen samt einem Drohbrief. Überhaupt verschlechterte sich die Stimmung im Oberland gegenüber

den Obwaldnern. Noch im Herbst 1845 mussten sich die hiesigen Bauern auf dem Markt in Unterseen allerhand Schmähreden und Miss-handlungen gefallen lassen.

Wäre es völlig unverständlich, wenn bei solcher Volksstimmung in den siegreichen Länderorten die einen oder andern auf die Idee gekommen wären, den Spiess umzudrehen, und z. B. den Aargauern heimzuzahlen! Im Juni 1845 erhob der Kanton Aargau beim Vorort Klage, dass in Luzern und in Unterwalden für einen solchen Freischarenzug geworben werde. Voller Entrüstung wies Obwalden sowohl gegenüber dem Vorort als auch in einem Rundschreiben an alle Kantone einen solchen frechen Vorwurf zurück. Die Regierung hatte «nicht die leiseste Spur» solcher Vorbereitungen bemerkt. Sie fand es allerhand, dass die Aargauer Regierung Unterwalden nur auf ein Gerücht hin einen Landfriedensbruch zutraute. Zwar sei man sich gewohnt, von gewisser Seite her unter angeblicher Loyalität bundesfreundliche Beteuerungen zu hören, die mit der Wirklichkeit dann aber gar nicht übereinstimmten. Landfriedensbruch hält die hiesige Regierung wirklich für das schwerste Verbrechen. Sie habe Landfriedensbruch seit dem Aufkommen des Freischarenunwesens einstimmig verurteilt. Gleichsam zur Bekräftigung dieser Aussage — oder gab es vielleicht doch einige leise Spuren festzustellen? — beschloss die Obwaldner Regierungskommission am 14. Juni 1845 eine Proklamation an das Landvolk mit dem Verbot jeder Vorbereitung und Bildung bewaffneter Vereine, jeder Teilnahme an einem Freischarenzug. Wer das Verbot missachtete, dem wurden Strafen an Ehre, Leib und Gut angedroht. Aber auch gegen Gerüchtemacherei war man auf der Hut, besonders auf fremde Händler hielt man ein Auge. Schon auf die Fama hin, in Uri seien Zeughaus und Pulverturm angezündet worden, traf man Vorkehren, um ein solches Attentat auf diese hiesigen Einrichtungen zu verhindern: Nachtwache bei beiden Gebäuden, Verlegen der Patronenkisten aus dem Zeughaus in den Schatz-turm, d. i. der Hexenturm; die Gemeindelandjäger sollen Verstärkung erhalten und die Wirte alle Gerüchtemacher dem Polizeidirektor melden. Zudem erschien der Regierung anfangs August die Situation so bedrohlich, dass sie zur Beruhigung des Volkes eine Landesprozession nach Sachseln anordnete.

Seit sich die Tagsatzung 1843 mit der Wiederherstellung der Frauenklöster im Aargau zufrieden gegeben hatte, pflegten die Innerschweizer Orte engere Kontakte miteinander; durch die Freischarenaktionen wur-

den sie verstärkt und führten zu intensiver militärischer Zusammenarbeit. Da man weitere radikale Schritte befürchtete, wurden auch weitere Massnahmen zur Wahrung der kantonalen Selbständigkeit getroffen. Im Dezember 1845 schlossen die fünf Innerschweizer Kantone und Freiburg und Wallis die «Schutzvereinigung» ab, für die wir inzwischen die Bezeichnung der Gegner der konservativen Orte «Sonderbund» übernommen haben. Im Bewusstsein militärischer Überlegenheit, das man am 31. März und 1. April 1845 gewonnen hatte, war dieses Bündnis geschlossen worden. Man ruhte zwar nicht auf dem militärischen Erfolg aus, sondern baute die Sonderbundskontingente weiter aus. In gleicher Stärke wie der Auszug wurden die erste und die zweite Landwehr organisiert. Der Aufbau des Landsturms, mit dem man als eigentliche Volksbewaffnung im Februar 1845 begonnen hatte, wurde fortgesetzt. Trotz der Teuerung infolge der Missernten von 1845 und 1846 wurden sowohl die Bewaffnung verbessert als auch Lebensmittelvorräte angelegt. Die Aargauer Haubitze, das Geschenk Luzerns, wollte man nicht als Erinnerungsstück ins Zeughaus stellen, sondern erfasste die Gelegenheit, ein Artilleriekorps von 50 Mann aufzustellen. Ein eigenes Schanzenkorps erneuerte die Befestigungen auf dem Brünig gegen die Berner Grenze hin. Mit einer Beharrlichkeit, die in Sachen militärischer Massnahmen in Obwalden bisher unbekannt war, arbeiteten die Behörden mit Unterstützung des Landvolkes am Ausbau der Wehrkraft, so dass bei Ausbruch des Sonderbundskrieges rund 1100 Mann Auszug und Landwehren und etwa 2100 Mann Landsturm in Bereitschaft waren.

Es ist Zeit, hier abzubrechen. Es ist dies auch besser, da ja der Ausgang des Sonderbundskrieges bekannt ist. Und wenn wir fortfahren sollten, müssten wir die Glanzlichter, die wir für die Monate der Freischarenzüge in der Obwaldner Geschichte aufstecken durften, wieder abdunkeln oder gar auslöschen. Und wir müssten statt von Hochgefühl und Einsatzbereitschaft vermutlich von Über- und Fehleinschätzung sprechen, von Zögern und Unentschlossenheit. Vor allem müssten wir die patriotischen Gefühle herunterschrauben und die Aargauerhaubitze nach Aarau zurückbringen.

Quellen

Obwaldner Staatsarchiv:

Protokolle des Regierungsrates des Kantons Unterwalden ob dem Wald. Bde.

X und XI (1841—1850)

Copiebuch No. 4 (1842—1854)

Schachteln 1.0, 1.14, 1.141, 1.29, 1.290, 1.295, 1.7, 7.21, 7.41, 7.4111

Gemeindearchiv Sachseln:

Protocoll des Gemeinderathes von Saxeln angefangen im Jahre 1831 (—1849)

Einwohnergemeindearchiv Giswil:

Fach VII Mappe 1

Gemeindearchiv Lungern:

KirchenRathsProtokoll der Gemeinde Lungern. Errichtet im Jahre 1826 (—1851)

Stiftsarchiv Engelberg:

Schachtel: Kanton Obwalden, Anschluss 1815 etc.

Familienarchiv Wirz, Rotes Haus, Sarnen

Nidwaldner Staatsarchiv:

Correspondenzen 1844—1847

Bundesarchiv Bern:

Bände 445, 792, 793

Eidgenössische Abschiede der ordentlichen Tagsatzungen von 1845 und 1846

Zeitungen:

Der Alpenbote von Uri (1848)

Echo vom Jura (1845, 1848)

Der Eidgenosse von Luzern (1848)

Der Erzähler von Luzern (1845, 1848)

Nidwaldner Wochenblatt (1848)

Staatszeitung der katholischen Schweiz (1845, 1848)

Literatur

Paul Betschart, Theodor ab Ybreg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830—1848. Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz. Heft 51, Einsiedeln 1955

Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges. Zürich 1966

Alois Businger, Militärische Spezialgeschichte des Kantons Unterwalden seit 1798—1850. Manuskript in der Bürgerbibliothek Luzern

Florian Lusser, Zeitgenössische Aufzeichnungen über den Freischarenkrieg 1845 hrsg. von Eduard Wymann. 29. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1923

Eduard His, Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts. Zweiter Band: Die Zeit der Restauration und der Regeneration 1814—1848. Basel 1929

Anton Küchler, Chronik von Kerns. Lungern 1937

ders., Geschichte von Sachseln. o. O. und o. J.

Werner Lustenberger, Kleine Luzerner Militärgeschichte seit 1815. Luzern 1968

Otto Marchi, Der erste Freischarenzug. Bern 1971

